

①9 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



①2 **Gebrauchsmuster**

**U 1**

- (11) Rollennummer 6 85 15 619.4
- (51) Hauptklasse A01G 17/04
- (22) Anmeldetag 28.05.85
- (47) Eintragungstag 02.01.86
- (43) Bekanntmachung  
im Patentblatt 13.02.86
- (54) Bezeichnung des Gegenstandes  
Rebstockpfahl für Drahtanlagen
- (71) Name und Wohnsitz des Inhabers  
Baum, Jürgen, 6718 Grünstadt, DE

2000

Grünstadt, den 24. Mai 1985  
B 2 Ha 103

Jürgen Baum  
Auf der Wart 27  
6718 Grünstadt /BRD

Die Neuerung betrifft einen Rebstockpfahl für Darthanlagen mit Bohrungen zur Aufnahme von Halterungshaken für den Heftdraht.

Es sind Rebstockpfähle in Z-Form bekannt, d.h., sie sind im Querschnitt Z-förmig ausgebildet. Diese Rebstockpfähle haben jedoch den Nachteil, daß der mit Haken befestigte Heftdraht an den Befestigungsstegen der Z-Form, insbesondere bei Windeinwirkung, reibt. Außerdem können bei Schlageinwirkung leicht Spannungsrisse an der im scharfen Winkel geknickten Z-Form entstehen, wodurch die Festigkeit des gesamten Rebstockpfahles erheblich herabgesetzt wird.

Aufgabe der Neuerung ist es, diese Nachteile zuverlässig auszuschließen.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß der Rebstockpfahl im Querschnitt S-förmig ausgebildet ist.

Durch die S-Form werden scharfe Kanten im Querschnitt vermieden. Darüber hinaus hält der Halterungshaken den Heftdraht in eine vom Rebstockpfahl distanzierteren Lage, so daß zwischen Heftdraht und Rebstockpfahl kein abrasiver Verschleiß eintreten kann.

Um dem Rebstockpfahl genügend Festigkeit zu geben, können in Längsrichtung desselben im mittleren Bereich Versteifungsrippen angeordnet sein. Diese Versteifungsrippen können bei einem Rebstockpfahl, welcher z. B. aus Metall hergestellt ist aus Längsrillen bestehen. Sie können aber auch aus vollem Material angeformt sein, wenn der Rebstockpfahl aus einem anderen Material, wie z. B. aus Kunststoff bzw. aus Recycling-Kunststoff gefertigt ist.

In vorteilhafter Ausgestaltung der Neuerung können in

05 150 10

200505

4

- 3 -

die Bogen etagenweise jeweils zwei Halterungsbohrungen in vorbestimmter Distanz angeordnet sein. Dadurch ist es möglich auch solche Halterungshaken für den Heftdraht zu verwenden, welche in eingesteckter Lage einrasten, wodurch einerseits die vorgegebene Position zum Rebstockpfahl fixiert wird und andererseits ein unkontrollierbares Herausheben des Hakens durch Windeinwirkung u.a. zuverlässig vermieden wird.

Des Weiteren können sich an die Bogen halbkreisförmige Enden anschließen. Diese Enden können in Form einer Längsrille oder einer im Querschnitt aus vollem Material bestehenden Längsrippe hergestellt sein, je nach dem, aus welchem Material der Rebstockpfahl gefertigt ist.

Schließlich kann der Rebstockpfahl aus Kunststoff bzw. Recycling-Kunststoff hergestellt sein.

Anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels soll die Neuerung näher erläutert werden.

Es zeigen:

Fig. 1 einen Ausschnitt aus einem Rebstockpfahl gemäß der Neuerung in Ansicht und

Fig. 2 eine Draufsicht auf einen Rebstockpfahl nach Fig. 1 .

Der in der Fig. 1 dargestellte Rebstockpfahl 1 ist, wie in Fig. 2 zu ersehen ist, S-förmig ausgebildet. In die beiden Bogen 5 sind etagenweise jeweils zwei Bohrungen 2 angeordnet, die zueinander einen vorbestimmten Abstand haben. Diese dienen zum Einstecken von Halterungshaken für den Heftdraht, insbesondere von solchen Halterungshaken, die in der eingesteckten Lage einrasten, wodurch einerseits die Position des Hakens fixiert und andererseits ein Herausheben durch Wind u.a. zu-

- 4 -

0515010

28.05.85

- 4 -

verlässig vermieden wird. Hierbei dient die obere Bohrung zum Einstecken des Halterungshakens, die untere zu dessen Arretierung. Im Bereich der Mitte des Rebstockpfahles 1 sind Versteifungsrippen<sup>4</sup> angeordnet. Je nach dem Material, aus welchem die Rebstockpfähle<sup>1</sup> gefertigt sind, können die Versteifungsrippen<sup>4</sup> in Rillenform bei metallenen Rebstockpfählen 1 oder aus vollen Rippen bestehen, wenn die Rebstockpfähle aus Kunststoff bzw. aus Recycling-Kunststoff hergestellt sind. Die Versteifungsrippen 4 sind in Längsrichtung des Rebstockpfahles vorgesehen, sie können aber auch in Abständen durch weitere, im Innern der Bogen 5 angeordnete, von den Längsrippen 4 ausgehenden Querrippen verstärkt werden.

85.15.19

05 156 19

6718 Grünstadt, den 24. Mai 1985  
B - Ha 103

Jürgen Baum  
Auf der Wart 27  
6718 Grünstadt /BRD

-----  
Rebstockpfahl für Drahtanlagen.  
-----

Schutzansprüche:

- 1) Rebstockpfahl für Drahtanlagen mit Bohrungen zur Aufnahme von Halterungshaken für den Heftdraht, dadurch gekennzeichnet, daß der Rebstockpfahl im Querschnitt S-förmig ausgebildet ist.
- 2) Rebstockpfahl nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in Längsrichtung desselben im mittleren Bereich Verstärkungsrippen (4) angeordnet sind.
- 3) Rebstockpfahl nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß in die Bogen (5) etagenweise jeweils zwei Halterungsbohrungen (2) in vorbestimmter Distanz angeordnet sind.
- 4) Rebstockpfahl nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich an die Bogen (5) halbkreisförmige Enden (3) anschließen.
- 5) Rebstockpfahl nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß derselbe aus Kunststoff, vorzugsweise aus Recycling-Kunststoff hergestellt ist.

05 156 19

28.05.85

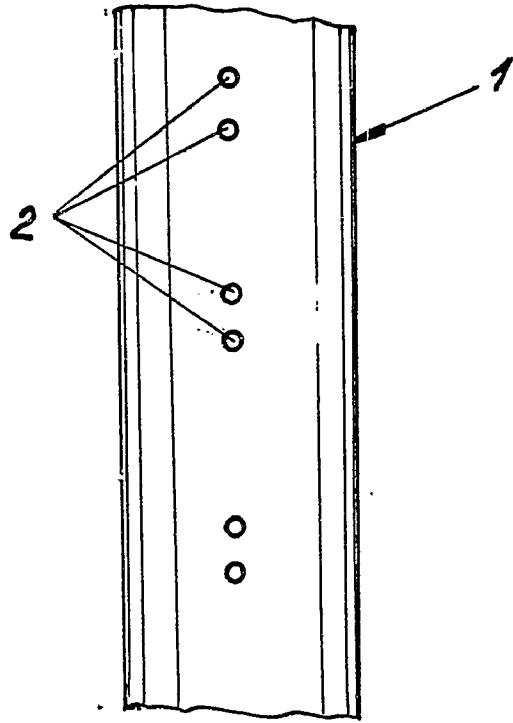


Fig. 1

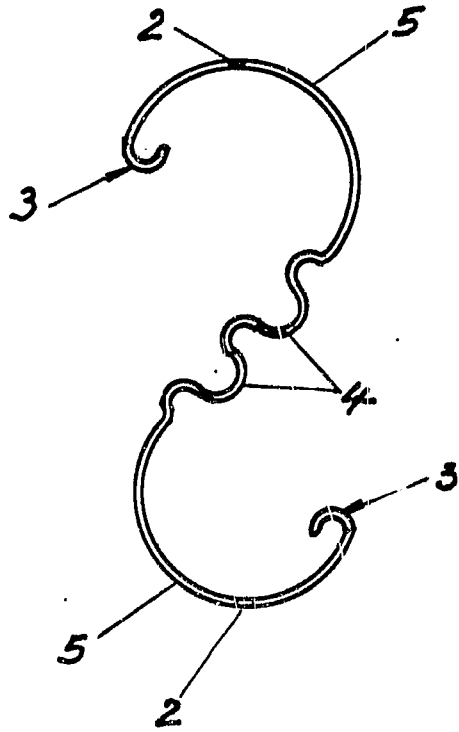


Fig. 2

85 156 19